

## **Monnet, Jean: Rede vor der Gemeinsamen Versammlung vom 15. Juni 1953 (Straßburg)**

Herr Präsident, meine Dame, meine Herren!

Die Hohe Behörde hat Ihnen einen Rechenschaftsbericht über ihre Maßnahmen zur Errichtung des ersten großen europäischen Marktes für Kohle und Stahl vorgelegt. Sie hat Ihnen gegenüber die Verantwortung dafür übernommen. Die nun  
5 folgende Aussprache ist in der Geschichte unseres Kontinents der erste Fall, in dem eine europäische Exekutive sich dem Urteil einer souveränen europäischen Versammlung unterwirft.

Der gemeinsame Markt für Kohle und Stahl ist eine Realität geworden. Die Organe des neuen Europas sind errichtet und üben ihre Tätigkeit aus. Die Verteilung  
10 der Zuständigkeiten ist geregelt. Die Entscheidungen werden anerkannt und durchgeführt. Auf Grund der in zehn Monaten gewonnenen Erfahrungen haben wir den Beweis dafür angetreten, dass Europa gleichzeitig das Funktionieren föderativer Organe einerseits und eines großen europäischen Marktes mit 150 Millionen Verbrauchern andererseits erreichen kann.

In den Ihnen vorliegenden Berichten über Kohle und Stahl haben wir über  
15 Maßnahmen Rechenschaft abgelegt, die zur Sicherung des Funktionierens des gemeinsamen Marktes getroffen wurden. Zwischen unseren sechs Ländern sind die Zölle sowie die Einfuhr- und Ausfuhrkontingente aufgehoben worden, und die für Zahlungen erforderlichen Devisen werden den Käufern nunmehr unbeschränkt  
20 zugeteilt.

Wir haben uns bemüht, eine Politik zu verfolgen, die den Verhältnissen auf dem  
Markte jedes dieser Produkte angemessen ist. Bei Kohle haben wir das System der Höchstpreisfestsetzung beibehalten, indem wir uns gleichzeitig bemühten, die  
25 Modalitäten elastisch zu gestalten, um so den Übergang von den bewirtschafteten nationalen Märkten zu einem großen freien Markt sicherzustellen. Bei Eisenerz haben wir die Preise freigegeben.

Auf dem Schrottsektor haben wir nach einer kurzen Verteilungsperiode einen  
Preisausgleich für Einfuhrschrott eingeführt und so Preissteigerungen vermieden, die  
eine allgemeine Verlagerung der Nachfrage von dem kostspieligen Einfuhrschrott auf  
30 das preisgünstigere Schrottaufkommen des gemeinsamen Marktes zur Folge gehabt hätte.

Bei Stahl waren wir der Ansicht, dass es die Wirtschaftslage gestatte, den

europäischen Markt ohne Einschränkung zu errichten. Die Produzenten setzen selbst ihre Preise fest, aber diese Freiheit wird ihnen nicht geschenkt; sie müssen dafür den Preis des freien Wettbewerbs zahlen. Wir werden darauf achten, dass die Vorschriften des Vertrages, nach denen alle Vereinbarungen zwischen den Produzenten über Preise oder Aufteilung des Marktes verboten sind, genau eingehalten werden.

Bei Errichtung des gemeinsamen Marktes waren wir bestrebt, den besonderen und immer wieder verschiedenen Schwierigkeiten Rechnung zu tragen, die in den einzelnen Ländern oder in bestimmten Produktionsgebieten auftreten können. Wie Sie aus den Ihnen vorgelegten Berichten ersehen haben, sind von uns keine Anstrengungen gescheut worden, um Lösungen zu finden, die von selbst auf eine allgemeine Anwendung der Regeln des gemeinsamen Marktes abzielen, dabei aber zu plötzliche Erschütterungen vermeiden und die erforderliche Abstufung gewährleisten.

Wir hatten manchmal schwierige Entscheidungen zu treffen, die Gewohnheiten oder Interessen berührten oder Beschlüssen bzw. Stellungnahmen der Regierungen zuwiderliefen.

So haben wir vom Januar ab die Umlage auf die Kohlen- und Stahlproduktion in Kraft gesetzt. Wir haben die von den Regierungen ihren Produzenten gewährten Subventionen bzw. Vorrechte, die bestimmten Verbrauchergruppen zugute kamen, beseitigt oder eingeschränkt; wir sind an einzelne Regierungen herangetreten, um sie zur Änderung oder Aufhebung der von ihnen getroffenen Entscheidungen zu veranlassen, und auf dem sehr wichtigen Gebiete der Steuern hat die Hohe Behörde die Ihnen bekannte Entscheidung erlassen.

Die Umlage wird regelmäßig jeden Monat erhoben. Die Entscheidungen der Hohen Behörde werden in den sechs Ländern und von der gesamten uns unterstehenden Industrie angewendet. Es ist keinerlei Versuch unternommen worden, sich diesen Entscheidungen zu entziehen oder ihnen entgegenzuarbeiten, und da, wo einzelne Regierungen oder bestimmte Industriezweige Widerspruch erhoben haben, ist dies durch Einreichung einer Klage beim Gerichtshof erfolgt, dessen Entscheidungen für die beteiligten Parteien bindend sind und für alle Gerichte der Gemeinschaft Gültigkeit haben.

Die Autorität der Organe der Gemeinschaft wurde noch erhöht durch die laufenden Konsultationen zwischen der Hohen Behörde und allen beteiligten Kreisen

der sechs Länder, wie dies in großen Linien im Vertrag selbst vorgeschrieben ist. Wir haben uns nicht damit zufrieden gegeben, die Stellungnahme des Beratenden Ausschusses und des Ministerrates einzuholen, wann immer uns der Vertrag dies zur Pflicht machte. Wir haben mit dem Ministerrat selbst mehrmals einen  
5 weitgehenden Meinungsaustausch herbeigeführt, um die gegenseitige Unterrichtung und das gegenseitige Verständnis sicherzustellen. Wir haben weiterhin bei den wichtigsten Fragen die Initiative ergriffen, um die im Vertrag vorgesehenen Anhörungen durch Anhörungen der Ausschüsse Ihrer Versammlung zu ergänzen.

Wir bilden uns weder ein Urteil noch treffen wir unsere Entscheidungen, ohne  
10 diese durch wiederholte Besprechungen und durch die Einberufung von Ausschüssen oder Arbeitsgruppen vorbereitet zu haben, in denen die besten Sachkenner sowie die Erzeuger, Verbraucher und Arbeitnehmer uns ihre Besorgnisse mitteilen und uns ihre Vorschläge und ihre Erfahrungen bekannt geben. Vor einigen Tagen hat in Luxemburg eine Sitzung der Stahlverbraucher  
15 stattgefunden.

Wir haben nicht nur den Schwierigkeiten und Interessen der Verbraucher Rechnung zu tragen, sondern müssen auch die umfassenderen Interessen der gesamten Gemeinschaft berücksichtigen. Denn es wird ja nicht für den Erzeuger, sondern für den Verbraucher produziert. Wir haben die Absicht, uns auch weiterhin in  
20 dieser Weise an die Verbraucher zu wenden und unsere Fühlungnahme mit den Arbeitnehmern auszubauen.

Es gibt somit keine einzige Entscheidung der Hohen Behörde für unsere sechs Länder, die nicht mit allen von ihr Betroffenen erörtert und in den verschiedensten Sitzungen erläutert worden wäre. Wir vergewissern uns auf diese Weise, dass wir  
25 keinen wichtigen Gesichtspunkt der verwickelten Probleme vernachlässigt haben. Alle Teilnehmer an diesen Sitzungen – Produzenten, denen die Interessen ihrer Unternehmen am Herzen liegen, Minister, die sich wieder ihren nationalen Aufgaben zuwenden müssen – gewöhnen sich daran, sich selbst und ihre eigenen Handlungen dem Rahmen dieses neu geschaffenen größeren Marktes und dieser europäischen  
30 Gemeinschaft anzupassen, zu der sie von nun an gehören.

Dieser Appell an die Mitarbeit aller hat es uns ermöglicht, den Personalbestand unserer Dienststelle so niedrig zu halten, wie wir es uns vorgenommen hatten, und die Verwaltungsausgaben unserer Organe in maßvoller Weise festzusetzen. Hiervon konnten Sie sich durch Einblick in den vorgelegten Bericht überzeugen.

Wir selbst haben dem Ausschuss der vier Präsidenten die Abfassung eines periodischen Berichts vorgeschlagen, aus dem Sie jederzeit ersehen können, wie der Haushaltsvoranschlag durchgeführt wird.

Wir können heute sagen, dass die ersten europäischen föderativen Organe ordnungsgemäß und wirksam funktionieren. Dies verdanken wir der Umsicht der Verfasser des Vertrages, die es verstanden haben, die Aufteilung der Zuständigkeiten auf die Organe der Gemeinschaft klar festzulegen. Anhörungen im weitesten Umfang sind eine wesentliche Hilfe bei der Ausarbeitung der Entscheidungen. Die Exekutive hat die Pflicht zur Initiative, sie trägt auch die Verantwortung. Die europäische Demokratie braucht eine starke Exekutive, eine unabhängige richterliche Gewalt, eine Versammlung, welche die Tätigkeit des Exekutivorgans kontrolliert und sanktioniert, ohne an seine Stelle treten zu wollen.

Seit Erlass der Entscheidungen, über die Ihnen der Bericht der Hohen Behörde Rechenschaft gibt, sind die Maßnahmen weiter verfolgt worden. Sie werden in vier Hauptrichtungen vorgenommen:

Beitrag zur Steigerung der Produktion der Gemeinschaft und zur Finanzierung dieser Produktionssteigerung; Vorbereitung der Mittel, durch welche den Arbeitnehmern die Vorteile einer Produktionsverbesserung und Produktionserhöhung zugänglich gemacht werden; Vervollständigung der Errichtung des gemeinsamen Marktes durch Beseitigung der den gemeinsamen Markt hemmenden Kartelle; konkrete Gestaltung der Assoziierung zwischen dem Vereinigten Königreich und der Gemeinschaft und engere Bindungen zu den übrigen Ländern.

Die Ziele eines ersten Entwicklungsprogramms bestehen vor allem in der Vermehrung unseres Aufkommens an Kohle, insbesondere an verkokbarer Kohle, um einerseits das Dollardefizit als Folge der anomalen Einfuhren amerikanischer Kohle zu beseitigen und andererseits der Eisen- und Stahlindustrie die für eine gesteigerte Produktion erforderliche regelmäßige Versorgung zu gewährleisten. Es müssen ferner die Gesteungskosten der Kohle gesenkt und das Eisenerzaufkommen der Gemeinschaft gesteigert werden. Unsere Besprechungen mit den Kohleproduzenten und unsere Erhebungen in den großen Produktionsgebieten gestatten uns, den auf eine Erweiterung der Förderkapazität, eine Modernisierung der bestehenden Anlagen und auf Einsparungen im Verbrauch – namentlich in dem Verbrauch der Zechenkraftwerke – sowie auf die Verwertung verkokbarer Kohle gerichteten Zielen eine konkrete Form

zu geben.

Wir haben uns mit den Voraussetzungen für die Finanzierung der diesen Zielen entsprechenden Projekte der Unternehmen sowie mit dem Beitrag, den die Gemeinschaft selbst dazu leisten kann, beschäftigt. Die von uns geführten  
5 Besprechungen haben uns in unserer Überzeugung bestärkt, dass die Umlage die Grundlage des Kredits darstellt, den sich die Gemeinschaft jetzt erwirbt. Wie könnte die Gemeinschaft sich um die Hilfe auswärtiger Stellen bewerben, wenn sie nicht vorher den Beweis erbringt, dass sie alles in ihren Kräften Stehende getan hat, um den Darlehensgebern ein Höchstmaß an Garantien zu bieten?

10 Die Umlage und die Investitionen stellen einen wesentlichen Teil der Maßnahmen der Gemeinschaft zugunsten der Arbeitnehmer dar, die den Wohnungsbau, die Umschulung und die Freizügigkeit betreffen.

Ausweitung der Produktion und Leistungssteigerung erfordern ein umfassendes Programm für den Bau von Arbeiterwohnungen, die dort erstellt werden müssen, wo  
15 die Produktion erhöht und modernisiert werden soll. In dem heutigen Europa gibt es keinen entscheidenderen Fortschritt in den Bestrebungen um eine Besserung der Bedingungen der Arbeitnehmer, als diese Erneuerung und Vermehrung der Arbeiterwohnungen. Wir sind bemüht, alle Vorbereitungen für den Fall zu treffen, dass diejenigen Bestimmungen des Vertrages zur Anwendung kommen, welche den  
20 Arbeitnehmern Sicherheit gegen die Gefahren der Arbeitslosigkeit infolge des technischen Fortschritts oder der Auswirkungen des Wettbewerbs bieten. Die Umlage ist zum Teil dazu bestimmt, den Beitrag der Gemeinschaft zu den Lasten der Umschulung zu decken. Wir nehmen mit den Regierungen Fühlung, um uns zu vergewissern, dass sie gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen ergreifen  
25 werden, um gemäß dem Vertrag den auf sie entfallenden Teil dieser Lasten zu decken.

Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer der Gemeinschaft innerhalb unserer sechs Länder ist schließlich eines der Mittel, mit deren Hilfe jene fortschreitende Angleichung der Lebens- und Arbeitsbedingungen erzielt wird, die den  
30 Arbeitnehmern unserer Industrien durch den Vertrag versprochen worden ist. Sie ist auch eine der Voraussetzungen für die Produktionssteigerung, auf der die Hebung der Lebenshaltung beruht; denn die Arbeiter müssen die Möglichkeit haben, dorthin abzuwandern, wo die Produktion steigt. Wir haben bereits die Vertreter der sechs Regierungen versammelt, um die Voraussetzungen für die Verwirklichung dieser

Freizügigkeit der Arbeiter zu schaffen

Wir geben uns nicht der Illusion hin, dass der gemeinsame Markt bereits vollkommen ist.

Die Preiserhöhungen, welche die öffentliche Meinung vielleicht überrascht haben, wirkten sich nur auf den Inlandsmärkten einiger Länder aus, während für die Gesamtheit der Verbraucher der Gemeinschaft die Abschaffung der Doppel-Preise im Durchschnitt zu einem leichten Preisrückgang sowohl bei Kohle als auch bei Stahl geführt hat. Wir haben außerdem das wichtige Ergebnis erzielt, dass alle Verbraucher der Gemeinschaft nunmehr gleichgestellt sind. Stärkere Rückgänge können sich erst nach einiger Zeit zeigen, in dem Maße, wie das Funktionieren des gemeinsamen Marktes selbst zu einer Senkung der Produktionskosten und zu einer Änderung der Verteilungsbedingungen führen wird.

Wir wissen, dass noch lange Zeit beständige Wachsamkeit und beständiges Handeln notwendig sein werden. Doch muss jetzt eine wichtige Etappe zurückgelegt werden. Neben dem gemeinsamen Markt können die Kartellorganisationen nicht weiter bestehen, welche die abgeschlossenen nationalen Märkte beherrschten. Wir haben bereits Entscheidungen erlassen, durch welche die Einkaufsmonopole für Schrott liquidiert werden. Unsere Tätigkeit konzentriert sich jetzt auf die wichtigsten Organisationen des Kohle- und Stahlmarktes, die im Übrigen auch die bekanntesten sind. Wir stellen bei jeder dieser Organisationen unmittelbare und spezielle Erhebungen an und vergewissern uns dadurch, dass sie die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um sich den Vorschriften des Vertrages anzupassen.

Auf Grund der gewonnenen Erfahrungen werden wir feststellen, ob unter Umständen allgemeinere Vorschriften erlassen werden müssen. Wir sind bereit, in den Meinungs austausch mit dem Ministerrat einzutreten, zu dem wir uns verpflichtet hatten, nämlich über die Entscheidung, durch welche gemäß dem Übergangsabkommen die Fristen festzusetzen sind, nach deren Ablauf die Verbotsbestimmungen des Vertrages auf die bestehenden Organisationen Anwendung finden.

Die durchgeführten Maßnahmen und ihre Resultate schaffen die Grundlage, auf der wir nunmehr die Assoziierung mit Großbritannien zwecks Erzielung konkreter Ergebnisse entschlossen in Angriff nehmen können.

Das *Joint Committee* hält bereits seine Sitzungen ab, bei denen wir uns regelmäßig gegenseitig unterrichten. Britische Sachverständige sind eingeladen

worden, den Sitzungen zweier unserer technischen Ausschüsse beizuwohnen, in denen sie gleichberechtigt mit den Mitgliedern der Gemeinschaft teilnehmen. Wir werden jetzt diese neue Form der Beziehungen, wie sie die Assoziierung darstellt, in die Wirklichkeit umsetzen, indem wir definieren, welche gemeinsamen Normen und auch welche gemeinsamen Einrichtungen für uns geschaffen werden können.

Unsere Gemeinschaft ist nicht in sich geschlossen; wir haben mit Befriedigung die Länderdelegationen willkommen geheißen, die gleich der britischen und der amerikanischen Delegation nach Luxemburg gekommen ist. Es ist unser inniger Wunsch, dass darüber hinaus weitere europäische Nationen so wie wir Mitglieder dieser Gemeinschaft werden, indem sie sich mit den gleichen Normen und den gleichen Einrichtungen einverstanden erklären. Wir können nicht oft genug betonen, dass diese Länder, welche die Gemeinschaft bilden, Pioniere eines größeren Europas sind, dessen Grenzen nur von jenen abhängen, die sich uns noch nicht angeschlossen haben.

Unsere Gemeinschaft ist kein Zusammenschluss von Kohle- oder Stahlerzeugern, sie ist der Beginn Europas. Aus Ihrer Versammlung ist bereits der Entwurf für eine politische Gemeinschaft hervorgegangen, unter deren Autorität die Gemeinschaft für Kohle und Stahl und die Verteidigungsgemeinschaft gestellt werden und Bemühungen unserer sechs Länder um Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa fortgesetzt werden sollen.

Als Herr Etzel, Herr Spierenburg und ich in den letzten Wochen durch die Vereinigten Staaten reisten, hat Präsident Eisenhower öffentlich seiner Überzeugung Ausdruck verliehen, dass dieses im Werden begriffene Europa – dessen erste Verkörperung die Gemeinschaft für Kohle und Stahl darstellt – für die Aufrechterhaltung des Friedens eine wesentliche Bedeutung hat. Zur Beseitigung der Spaltung unterstützt Amerika die europäischen Einigungsbestrebungen.

Die Reise hat uns mehr denn je davon überzeugt, dass wir den einzigen Weg eingeschlagen haben, auf dem Europas Zukunft liegt. Bisher hat Europa nur eingeeengte nationale Märkte und die Furcht vor dem Kriege gekannt. Die meisten Länder Europas besaßen Institutionen ohne Stabilität. Was in den Vereinigten Staaten auffällt, ist die Ausdehnung seines weiträumigen Marktes, die Beständigkeit der Institutionen und das Vertrauen in die Zukunft.

Europa verfügt über genügende Reserven an Rohstoffen und Energien sowie über alle erforderlichen Arbeitskräfte, über Arbeitswillen und Erfindergeist, um einen

Amerika vergleichbaren Wohlstand zu erreichen, falls es den Gang der Ereignisse ändert, die es in Uneinigkeit, in den Krieg geführt und mit Verfall bedroht haben. Im Zusammenschluss der Völker, in der Ausweitung der Märkte, in der Schaffung neuer Institutionen und der Achtung vor ihnen wird Europa die Voraussetzungen für

5 Fortschritt und Frieden finden.

---

*Quelle:* Rede des Herrn Jean Monnet, Präsident der Hohen Behörde, vor der Gemeinsamen Versammlung. Eröffnung der Sitzungsperiode am 15. Juni 1953, in: Service des Publications de la Communauté (Hrsg.): Reden des Herrn Jean Monnet, Präsident der Hohen Behörde, während der Ordentlichen Sitzungsperiode 1953 der Gemeinsamen Versammlung, Straßburg, 15.-23. Juni 1953, S. 5-16.